

Informationen zur Mitgliedschaft

GÜLTIG AB 01.03.2024

Der Antrag auf Aufnahme im Schwimmclub Wasserfreunde München von 1912 e.V. kann jederzeit gestellt werden. Zu Beginn der Mitgliedschaft im Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 € pro Person berechnet. Treten mehrere Familienmitglieder gleichzeitig als Mitglied ein, so beträgt die Aufnahmegebühr max. 30 € für alle Personen.

Die Mitgliedschaft in unserem Verein ist nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages sowie sonst fälliger Zahlungen (Aufnahmegebühr und Sonderbeiträge der Leistungsgruppen wie z.B. Teampauschale, Lizenzgebühr und Meldegelder für Wettkämpfe, etc.) möglich. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung. Bemühen Sie sich bei Fragen um eine Klärung mit der Geschäftsstelle unseres Vereins, bevor sie Widerspruch gegen erfolgte Abbuchungen bei ihrer Bank einlegen. Bei Widerspruch gegen berechnete Abbuchungen entstehen Bankgebühren, die der Verein Ihnen in Rechnung stellen wird.

Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr und wird einmal jährlich Ende Januar per Lastschrift von Ihrem Bankkonto eingezogen. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft richtet er sich anteilig nach dem Zeitpunkt des Eintritts. Der Jahresbeitrag und die entsprechenden anteiligen Beiträge zu Beginn der Mitgliedschaft sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt:

Jahresbeiträge bei Einzelmitgliedschaft			
Beginn der Mitgliedschaft ab...	01.01.	01.05.	01.09.
Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	111€	74€	37 €
Volljährige Schüler/Studenten/ Auszubildende/Bundesfreiwilligendienst ¹	117€	78€	39 €
Erwachsene	153 €	102 €	51 €
Jahresbeiträge bei Familienmitgliedschaft			
Beginn der Mitgliedschaft ab...	01.01.	01.05.	01.09.
2 Kinder/Jugendliche (Geschwister)	189 €	126 €	63 €
1 Kind/Jugendlicher + 1 Elternteil	204 €	136 €	68 €
2 Erwachsene (Ehepaare)	243 €	162 €	81 €
3 und mehr Familienmitglieder ²	273 €	182 €	91 €

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kündigung ist nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres möglich (Posteingang spätestens 30.11.).

¹ bis einschließl. 25. Lebensjahr. Nachweise sind zu Beginn der Mitgliedschaft und anschließend jährlich unaufgefordert bis 30.11. bei der Geschäftsstelle einzureichen

² Die Familienmitgliedschaft umfasst Eltern mit ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kindern sowie Kindern, welche die Voraussetzungen für den Ausbildungstarif erfüllen.